

Bedeutung besaßen. Weder waren sie in dieser in tatsächlicher Anwendung, noch ließ sich eine Annäherung der Geisteswissenschaften an die Naturwissenschaften als Aufgabe und Ziel ins Auge fassen, ohne den Sinn und die Eigenart der Geisteswissenschaften zu zerstören. Die Begründungen von so bedeutenden Denkern wie Wilhelm Dilthey und Christoph Sigwart, die für das Recht und die Selbständigkeit der Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften und damit zugleich gegen die Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geisteswissenschaften ihre Stimme erhoben, dürften als hinlängliche Mahnungen dienen.

1. Abgesehen von einigen speziell in erkenntnistheoretischer Hinsicht verhältnismäßig untergeordneten Untersuchungen, wie es die von Droysen in seinem „Grundriß der Historik“ (1868) und v. Sybel „Über die Gesetze des historischen Wissens“ (1864) etwa sind, darf Wilhelm Dilthey das Verdienst zugesprochen werden, die Einsicht in die grundsätzliche Selbständigkeit der Geisteswissenschaften verbunden zu haben mit der Einsicht in die Notwendigkeit einer autonomen Grundlegung dieser Wissenschaftsgruppe. Ganz gleich wie immer die Art seiner mehr beabsichtigten und programmatisch verkündeten als systematisch durchgeführten Theorie der historischen Erkenntnis, die er bekanntlich als Kritik der historischen Vernunft bezeichnete, beurteilt werden mag — seine ungemeine Einfühlungsfähigkeit in die Problematik und dialektische Relativität des geschichtlichen Lebens ließ in ihm eine, ihn auch oft persönlich beunruhigende Ahnung der Aporetik der Erkenntnis erwachen. Er rang zeitlebens um die Überwindung derjenigen Antinomik, die aus der tiefen Gegensätzlichkeit zwischen der abstrakten Formalität und formalen Abstraktheit des Begriffs auf der einen Seite und der individuellen Unmittelbarkeit und bewegten Konkretheit des geschichtlichen Lebens auf der anderen sich ergibt. Er glaubte, daß alle als absolut sich gebärdende Systematik von dem Strom des Lebens immer wieder in Frage gestellt und verrelativiert wird, und daß dadurch der ganze Prozeß des historischen Erkennens in eine unaufhaltsame Dialektik sich verstrickt.

Weder hat Dilthey die logisch-konstitutive Geltung des Begriffs der Dialektik erkannt, da er ihn immer in einem etwas psychologisch-relativistischen Sinne auslegte, noch liegen bei ihm Ansätze zu einer Theorie der Dialektik als Methode vor. Aber indem er die dialektische Relativität der historischen — und nächst ihr auch der philosophischen — Erkenntnis so stark hervorhob, gehört er zu den